

Ahaus, 17.03.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

20.04.2021 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Schulfachliche Raumbedarfe an der Gottfried-von-Kappenberg-Schule

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den von der Verwaltung ermittelten Raumbedarf an der Gottfried-von-Kappenbergsschule zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen für die weiteren Planungen zugrunde zu legen.

Sachdarstellung

Aufgrund stark steigender Schülerzahlen an der Gottfried-von-Kappenbergsschule, insbesondere im Ganztagsbereich, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Räume umgenutzt, sodass diese nun für die Bedarfe im Ganztagsbereich zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber als Fachräume fehlen. Aus diesem Grunde wurde der Raumbedarf durch die Verwaltung überprüft und neu bewertet.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung Primarstufe der Stadt Ahaus geht für eine Mindestausstattung von folgenden Orientierungswerten aus (vgl. S.18 Bericht Schulentwicklungsplanung):

- Pro Klasse steht ein Klassenraum von mindestens 60 m² zur Verfügung.
- Pro Zug steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung.
- Pro Zug steht ein Differenzierungsraum zur Verfügung.
- Für die Hälfte der OGS-Gruppen steht ein Gruppenraum von mindestens 60 m² zur Verfügung.
- Das Mittagessen wird in maximal drei Schichten eingenommen.
- Die Größe des Speisebereichs beträgt 2 m² pro Kind.
- Für ein Viertel der Gruppen der Übermittagsbetreuung steht ein Gruppenraum von mindestens 60 m² zur Verfügung.
- Es steht mindestens ein Funktionsraum für Beratungen und Besprechungen zur Verfügung.
- Es steht mindestens ein Funktionsraum für Schulsozialarbeit zur Verfügung.
- Es stehen mindestens 2 m² pro Lehrkraft im Lehrerzimmer zur Verfügung.

1. Verwaltungsbereich

Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebes, höheren Präsenzzeiten des Personals und der Zunahme des Personalbestandes durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Inklusion ergeben sich höhere und qualitativ geänderte Flächenbedarfe für den Verwaltungs- und Lehrerbereich der Gottfried-von-Kappenberg-Schule. Die Zusatzbedarfe im Verwaltungsbereich konnten mittlerweile durch Umnutzungen von Räumen geschaffen werden.

a) Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer hat eine Größe von 95,78 m². Zusätzlich sind zwei Lehrerarbeitsräume von 15,23 m² und 19,17 m² vorhanden.

b) Sekretariat

Das Sekretariat hat zurzeit eine Größe von 15,38 m².

c) Schulleitung / stellvertretende Schulleitung

Das Schulleitungsbüro hat eine Größe von 28,17 m². Es gibt kein separates Büro für die stellvertretende Schulleitung.

d) Weitere Raumbedarfe

Der Sanitätsraum hat eine Größe von 9,74 m².

Es ist ein Serverraum mit 39,68 m² vorhanden sowie 2 Lager/Abstellräume mit 16,33 und 17,73 m².

Die Einrichtung der Schulsozialarbeit an allen städtischen Schulen wurde am 03.12.2018 im Jugendhilfeausschuss und am 18.12.2018 im Schul- und Sportausschuss beschlossen. Aufgrund dieses Sachstandes besteht Bedarf für einen Büro- und Besprechungsraum für die Schulsozialarbeit. Aufgrund der Datenschutzbestimmungen und der Verschwiegenheitspflicht muss es sich um einen eigenen separaten Raum handeln. An dem Besprechungstisch sollten mindestens vier Personen Platz finden. Der Raum für die Schulsozialarbeit wurde bereits eingerichtet, dafür ist ein Raum zur individuellen Förderung entfallen.

2. Inklusion/Differenzierungsräume

Nach Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses am 29.10.2018 und des Rates am 15.11.2018 hat das Schulamt des Kreises Borken mit Schreiben vom 07.01.2019 die Gottfried-von-Kappenbergsschule als Ort des Gemeinsamen Lernen nach § 20 Abs. 5 SchulG NRW bestimmt und eingerichtet.

In einer inklusiven Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsbedarfen im Regelunterricht gemeinsam unterrichtet werden, sind räumliche, technische und pädagogische Veränderungen erforderlich. Hierfür benötigen die Schulen ein zusätzliches Betreuungs- und Beratungsangebot mit den erforderlichen Räumen, der technischen Ausstattung und entsprechend geschultem Personal. Es müssen räumliche Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden, um differenziert oder in Kleingruppen unterrichten und lernen zu können.

Für die sonderpädagogische Förderung stehen aktuell zwei Räume zur Verfügung. Eine Differenzierung ist jedoch auch innerhalb des Unterrichts im Klassenverband notwendig. Inklusion findet nicht separat von der Klasse, sondern innerhalb der Klassengemeinschaft statt. Meistens steht nur eine Lehrkraft pro Klasse zur Verfügung, sodass eine Differenzierung im Klassenraum erfolgen muss. Zusätzlich zu den Differenzierungsräumen (z.B. für Fördergruppen, DAZ-Gruppen neu zugewandelter Kinder) besteht aus diesem Grund Bedarf für Nebenräume an den Klassenzimmern, sodass Differenzierung innerhalb der Klassengemeinschaft erfolgen kann und raumübergreifende Arbeitsprozesse möglich sind.

Lernorte, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, müssen organisatorisch an den Differenzierungs-, Bewegungs- und Rückzugsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf angepasst werden.

Es gibt aktuell 2 Differenzierungsräume, jedoch besteht grundsätzlich ein Bedarf von einem Differenzierungsraum pro Zug und somit fehlt ein weiterer Differenzierungsraum.

3. Betreuungsbereich

An der Gottfried-von-Kappenberg-Schule entwickeln sich die Betreuungszahlen aktuell deutlich höher als in den Prognosen aus dem Bericht der Schulentwicklungsplanung 2017. Für das vergangene Schuljahr 2019/2020 wurden 54 Kinder in der OGS prognostiziert, es besuchen allerdings 62 Kinder die OGS. Die Betreuungszahlen in der Betreuung von 8-1 sind ebenfalls höher als in der Schulentwicklungsplanung prognostiziert (83 SuS anstatt der vorhergesagten 78 SuS). Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 62 Kinder die OGS und 93 die 8-1 Betreuung. Für das kommende Schuljahr 2021/2022 liegen bereits knapp 80 Anmeldungen für die OGS und ca. 130 Anmeldungen für die 8-1 Betreuung vor. Diese Kinder können laut Auskunft der Schulleitung aufgrund der räumlichen Situation nicht alle aufgenommen werden, da die Kapazitäten erschöpft sind. Dies ergibt auch eine Berechnung mit den aktuellen Zahlen.

Aufgrund des anstehenden Trägerwechsels an der Kappenbergschule und dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagschule ab dem Jahr 2025 wird die räumliche Ausstattung des Betreuungsbereiches ebenfalls betrachtet.

In der Schulentwicklungsplanung wird für das Schuljahr 2022/2023 eine Gesamtschülerzahl von 244 Schüler/innen prognostiziert. Die Maximalbetrachtung wird daher mit einer Schülerzahl von 250 Schüler/innen durchgeführt. Um möglichst den gesamten möglichen Raumananspruch zu errechnen, wurde eine Maximal-Betrachtung mit 100% der SuS im OGS Bereich durchgeführt.

4. Speisebereich

Der Speisebereich wurde in der Schulentwicklungsplanung mit 62,32 m² festgesetzt. Der Speisebereich bietet derzeit bei 62 SuS in der OGS ausreichend Platz für die Schüler/innen. Dieser Speisebereich stößt allerdings bei steigender Schülerzahl an seine räumlichen Kapazitäten, so dass hier eine Erweiterung bzw. eine Umnutzung eines anderen Raumes in Frage kommen würden. Die benötigte Fläche wird anhand der Kinderzahl in der OGS dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass sich bei steigender Schülerzahl zusätzliche Raumbedarfe insbesondere für den Speisebereich ergeben.

5. Zusammenfassung Raumbedarfe

Der Schule stehen aktuell 12 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Schule über zwei Fachräume (Musikraum, Computerraum), zwei Räume zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierungsräume und 2 Räume zur sonstigen individuellen Förderung/Gruppenarbeit.

Räume	Soll	Ist
Verwaltungsbereich		
Lehrerzimmer	1	1 (95,78 m ²)
Lehrerarbeitsplätze	2	2 (34,4 m ²)
Sekretariat	1	1 (15,38 m ²)
Schulleitungsbüro	1	1 (28,17 m ²)
Besprechungsraum	1	1
Serverraum	1	1 (39,68 m ²)
Sanitätsraum	1	1 (9,74 m ²)
Lager/Abstellraum	2	2 (34,06 m ²)
Sonstige (Unterrichts)		

Räume		
Büro Schulsozialarbeit	1	1
Klassenzimmer	12	12 (teilweise nicht ausreichend groß)
Mehrzweckräume/Fachräume	3	2
Differenzierungsraum	3	2
Sonst. individuelle Förderung/Gruppenarbeit	Mind. 4 (je Jahrgang 1 Raum)	2

Bei der Annahme von 250 Kindern OGS und 0 Kindern 8-1:

Betreuungsräume	Soll	Ist
Büroraum	1 Abgetrenntes, abschließbares Büro	1 (14,84 m ²) Ist derzeit ohne Abtrennung mit Betreuungsraum (53,45m ²) verbunden
Küche	1	16,47 m ² + Nebenraum 8,3 m ²
Speisebereich	1-2 (2-Schichtbetrieb: Speisefläche 250 m ² ; 3-Schichtbetrieb: Speisefläche 167 m²)	1 (62,32 m ²)
Betreuungsräume Gruppen OGS (ca. 60 m ²)	5 (insgesamt 300 m ²)	2 (53,45 m ² mit Büro und 79,25 m ²)
Betreuungsräume Gruppen 8-1 (ca. 60 m ²)	0	2 (59 m ² und 52 m ² mit Vorratsraum im Raum)
Sonstige Räume	Der Flur ist aufgrund seiner Funktion nicht den Betreuungsräumen anzurechnen, der „Abstellraum“ wird als Garderobe genutzt	Abstellraum (17,8 m ²) Flur (93 m ²)

Aufgrund des geplanten Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2025 sollte die Variante gewählt werden, in der alle Schüler/innen der Gottfried-von-Kappenberg-Schule einen Platz in der OGS finden würden. Es sollte die Variante mit der Essensausgabe im 3-Schichtbetrieb für 250 Kinder in der OGS gewählt werden. Hier wäre somit eine reine Speisefläche von 167 m² notwendig.

Es fehlt insgesamt also an einem Mehrzweckraum/Fachraum, einem Differenzierungsraum, zwei Räumen zur individuellen Förderung, einer ausreichenden Speisefläche, einem Betreuungsraum sowie an einem abschließbaren, abgetrennten Büro der OGS (dies ist derzeit in einen Betreuungsraum integriert). Außerdem ist ein Klassenraum im Pavillon zu klein, um dort die vorhandenen großen Klassengrößen unterzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Anlagen

keine